

Eine bisher unbekannte Handschrift des Briefstellers Bernhards von Meung

Von
Leopold Auer

Zu den Wiener Handschriften des Briefstellers Bernhards von Meung¹⁾, mit dem man sich in letzter Zeit mehrfach beschäftigt hat²⁾, gehört auch der Codex 621 der Österreichischen Nationalbibliothek (fortan als W 4 bezeichnet), eine Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts, die in den Vierzigerjahren des 15. Jahrhunderts von dem späteren Rektor der Wiener Universität, Dr. Augustinus de Elbing³⁾, dem Augustiner-Chorherrenstift St. Dorothea in Wien vermacht wurde⁴⁾. Nach dessen Auflösung⁵⁾ gelangte sie in den Besitz der Hofbibliothek und wurde zuerst als Codex recens 3159 katalogisiert, ehe sie die jetzige Signatur 621 erhielt. Der Entstehungsort der Handschrift ist unbekannt; Federzeichnungen des 15. Jahrhunderts, die dem Codex später beigegeben wurden, hat man dem österreichischen Raum zugewiesen⁶⁾.

Die Handschrift im Format 17 : 12 cm umfaßt 15 Quaternionen mit Lagenkustoden auf der letzten Versoseite der Lagen 1—8 und 11—12. Zwei Hände des 15. Jahrhunderts haben eine durchgehende Follierung nachgetragen und auch mit der Numerierung der Briefe begonnen. Die Follierung beginnt mit römischen Zahlen, die bis fol. 29 reichen und wird dann bis zum Ende mit arabischen Ziffern fortgesetzt, die Briefe werden anfangs durch Buchstaben bezeichnet. Mit Nr. 28 werden die Buchstaben durch eine mit 1 beginnende

¹⁾ Nämlich Wien, Österreichische Nationalbibliothek = codex vindobonensis palatinus (künftig cvp) 246 (W 5), 521 (W 1, W 2), 896 (W 6) und 2239 (W 3). Die Siglen habe ich im Anschluß an den in Anm. 2 zitierten Aufsatz von F. J. Schmale gewählt. cvp 521 besteht aus zwei Teilen (W 1 und W 2).

²⁾ Walter Zöllner, Eine neue Bearbeitung der „Flores dictaminum“ des Bernhard von Meung, Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftl. Reihe 13 (1964) Heft 5, S. 335—42; Johannes Meisenzahl, Die Bedeutung Bernhards von Meung für das mittelalterliche Notariats- und Schulwesen (Diss. Würzburg 1960); Franz Josef Schmale, Der Briefsteller Bernhards von Meung, MIOG 66 (1958) S. 1—28.

³⁾ Augustinus de Elbing ist seit 1435 in Wien nachweisbar, vgl. Die Matrikel der Universität Wien (Publikationen des Inst. f. österr. Geschichtsforschung 6 [Quellen zur Geschichte der Universität Wien], 1) Band 1 (1956) S. 191, Natio Saxonum Nr. 13. Er wurde dann Lizentiat des kanonischen Rechts und 1449 Magister regens der Artistenfakultät. 1470 übte er, inzwischen zum Doctor decretorum promoviert, die Funktionen des Rektors aus, 1471 war er Prokurator der sächsischen Nation und 1472 bzw. 1481 Dekan der juridischen Fakultät der Universität Wien. Vgl. Josef Aschbach, Geschichte der Wiener Universität 1 (1865) S. 350 und S. 597; 2 (1868) S. 33, 447 und 450 f.

⁴⁾ Cvp 621, fol. 121r: *Hunc librum testatus est monasterio S. Dorothee Wiennae Doctor Augustinus de Elbing.*

⁵⁾ Vgl. Siegfried Felix Wintermayr, Die Aufhebung des Chorherrenstifts St. Dorothea zu Wien, Mitteilungen des Vereins z. Gesch. der Stadt Wien 17 (1938) S. 52—86.

⁶⁾ Franz Unterkircher, Inventar der illuminierten Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke der Österreichischen Nationalbibliothek 1 (Museion, Neue Folge 2, 2) (1957) S. 20.